

Auch die von mir vertretene Auffassung, dass die in der Uebersetzung seit 804 gegenüber den Reichsannalen gelegentlich scheinbar vorkommenden Textkürzungen in Wirklichkeit nicht als solche anzusehen, sondern dass vielmehr umgekehrt an diesen Stellen nachträgliche Erweiterungen der Reichsannalen anzunehmen seien, verwirft Kurze mit ironisierendem Hinweis auf meine Argumentierung an der ersten in Betracht kommenden Stelle. Ich kann indessen keinen Widersinn in der Annahme finden, dass eine an sich werthlose und nichtssagende Zuthat in Form einer Glosse in den Text gelangt sei und so die ursprünglich gute Stilisirung und den verständigen Sinn verdorben habe. Auch jetzt noch halte ich dies vielmehr für wahrscheinlicher als die umgekehrte Anschauung, dass der Uebersetzer, der schon seit mindestens 802 seine Vorlage nur noch abschreibt¹, der also auch die ganz notizenartigen Nachrichten in den Jahresberichten 801—803 unbeanstandet und ohne weitere Verarbeitung übernimmt, hier plötzlich einen so eindringenden kritischen Sinn entfaltet haben sollte.

Und wenn nun Kurze schliesslich (S. 659 N. 1) die stilistische Entwicklungsfähigkeit eines der am Werke beteiligten Annalisten, die man doch in Rücksicht auf den vermuthlich amtlichen und höfischen Charakter dieser Geschichtschreibung für gereifte Männer in entsprechend hervorragenden Stellungen wird halten müssen, mit der eines heutigen Gymnasiasten in Vergleich stellt, so übersieht er dabei, dass es sich hier eben nicht um Schülerarbeiten handelt. Wenn daher im Jahresbericht zu 808 plötzlich eine ganz augenscheinliche Stilveränderung und zwar Besserung eintritt, so genügt es nicht, zu deren Erklärung einfach eine im Ganzen doch nur geringe Pause in der Fortsetzung der Arbeit anzunehmen, sondern man wird daraus zu schliessen haben, dass ein neuer Autor, vielleicht zunächst unter Aufarbeitung und Eintragung der noch von seinem Vorgänger hinterlassenen Notizen und Concepte², an das Werk herangetreten sei.

Damit glaube ich meine Replik auf die Entgegnung Kurze's, soweit sie diesen Abschnitt meiner Arbeit betrifft, abschliessen zu dürfen, denn das sonst noch z. Th. unter Ignorierung meiner Ausführungen ohne bessere Gründe Vorgebraachte bietet keinen Anlass zur Erwiderung.

1) Dass die wenigen nun noch vorkommenden Differenzen sehr wohl erst auf Rechnung der gemeinsamen Vorlage (Ex) der erhaltenen Hss. kommen können, ist ja noch keineswegs unwahrscheinlich. 2) Sie könnten hier etwa die Berichte von 805 ab umfasst haben.